

auch observationes ex curationibus zu Paris 1606 in 8 heraus, und suchte in diesem letztern Werke den Gebrauch der chymischen Arzney: Mittel zu vertheidigen. Ke.

RENECCIUS, siehe Reineccius.

RENERIUS (Girand, oder Giraud), ein französischer Dominicaner von St. Jean bey Rochelle, war ein parisischer Doctor Theologia, stritt gegen das Ende des 14 Seculi, und schrieb tract. de conceptione virginis gloriosae contra corruptores doctorum Sanctorum Ecclesiae ac etiam S. Scripturae, welcher im Col. legio nabarran zu Paris im Manuscript liegen. Ech.

RENERIUS (Henricus), ein niederländischer Philosophus, geboren zu Huy an der Maas 1593, studierte zu Löben und Lüttich, woselbst er durch Lesung der Bücher Calvini bewogen ward, von der römisch: catholischen zur reformirten Religion zu treten, wendete sich hierauf der Verfolgung seiner Eltern zu entgehen, nach Leiden, legte sich daselbst 5 Jahr lang auf die Theologie, und hielt, weil ihn sein Vater der veränderten Religion halben enterbt hatte, privatim philosophia, bis er 1632 zu Deventer, und 1634 zu Utrecht Professor Philosophia ward, lebte mit Cartesio in vertrauter Freundschaft, von dem er auch rühmete: Is est mea lux, meus sol, erit mihi semper Deus &c. war ein sehr fleißiger Mann, edirte einige Dissertationes, fiel aber wegen seines vielen Nacht: Sitzens und ungewöhnlichen Fleißes in ein Fieber, daran er nach 6 Monaten den 8 oder 9 März 1639 starb. Bur. Or.

RENERIUS (Vincentius), siehe Renierus (Vinc.).

RENERUS (Nonnus), siehe Reinerus.

RENES, siehe Serenus (Mich.).

de **RENESSE** (Lud. Gerh.), ein reformirter Theologus, geboren den 11 May 1599, zu Renesse in den Niederlanden, wurde in seinem 21 Jahre Prediger zu Maerssen, half nebst andern Theologis die Uebersetzung der niederländischen Bibel examiniren, erhielt 1638 eine Prediger: Stelle zu Breda, wurde auch 1646 auf der auf sein Anrathen gestifteten Academie daselbst Prof. Theologia und der erste Rector. Er führte nach diesem auf der General: Staaten Verordnung die reformirte Religion in Herzogenbusch und der Baronie von Breda ein, ward auch zu Einrichtung der Schul: und Ehe: Sachen in ihren Landen gebraucht, erhielt 1657 von der Universität Orford den Titel eines Doctoris Theologia, schrieb Betrachtungen über das Vater Unser; von der Vorsehung Gottes im Leben und Tod der Menschen; Betrachtungen von der Ehe; eine Widerlegung der römisch: catholischen Lehren; de legitimo & illegitimo cultu & honore B. V. M. &c. führte einen starcken Brief: Wechsel, verstand 9 unterschiedene Sprachen, und starb den 19 Febr. 1671, im 72 Jahr. HL.

RENGEL (Alphonf.), ein spanischer Franciscaner, war ein Missionarius in West: Indien, lebte in der andern Hälfte des 16 Seculi, und schrieb grammati-

cam duplicem pro addiscendis mexicana & omnia linguis; sermones per annum in mexicanischer Sprache. Ant.

de **RENGIFO** (Didacus Garcias oder Jo. Diaz), ein Jesuit, geboren 1553 zu Avila in Spanien, dirigitte das Collegium zu Bilbao, und hernach zu Montfort, schrieb unter dem Nahmen Jo. Garcia Rengiff artem poeticam hispanicam, und starb 1615 den 11 Febr. AL. Ant.

RENGINO (Ludov.), ein spanischer Dominicaner von Mexico, florirte zu Ende des 16 und vielleicht noch zu Anfange des 17 Seculi, verstand der Indianer ihre Sprachen so gut, daß er sie fertig reden konnte, und schrieb tractado y sermones en lengua mexicana, misteca, zapoteca, mixta, chochona y tarasca; las fiestas de Mexico. Ant. Ech.

RENIERUS (Vinc.), ein Genueser des Ordens Montis Oliveti, war ein Poet, Redner, Mathematicus und Theologus, florirte in der ersten Hälfte des 17 Seculi, und schrieb tabulas medicas secundorum mobilium universales; ein lateinisch Gedicht unter dem Titel: Hierusalem expugnata; im Italiänischen aber Adonidem, eine Tragödie; orationes, und de principatu Aug. Pallavicini in Versen. Ol.

RENNECHER (Herm.), ein Professor der griechischen Sprache zu Heidelberg, lebte um 1598, und schrieb de Majestate nominis Messiae; observationes in Psalmum I; expositionem Es. XIII; auream salutis catenam; de aeternae electionis veritate; de hominis lapsi & corrupti regeneratione; assertionem veritatis carnis Christi contra ubiuitatem; descriptionem Pontificis rom.; explicationem literarum servilium hebraicarum. Er soll nie beständig an einem Orte haben bleiben können, sondern stets in der Welt herum vagirt haben. Deswegen Arminius einstens zu ihm gesagt: Habes, Rennechere, Mercurium in pedibus, worauf ihm aber Rennecher geantwortet: & tu Armini, Diabolum in capite. Gerb. Meieri orat. 2 de Scholae bremensis progressu & incremento.

RENNEKAMPFF (Joach.), ein Juriste von Riga, war erst daselbst auf dem Gymnasio Juris Professor, darnach der Republic Rathsherr und Sub: Prator, schrieb unterschiedene juristische Dispp. v. g. de mutuo; de societate; de donationibus mortis causa & inter vivos; de iuribus Majestatis &c. und starb den 22ten Jan. 1658, im 40 Jahr. W, d.

RENNEMANN (Henning), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Pabenburg, einem Dorfe in dem Stifte Hildesheim, den 30 Apr. 1567. Sein Vater war ein Bauersmann, und hatte viele Kinder, daher ihn selbiger zu einem Handwerck bestimmte, ihn aber doch in seinem 6ten Jahre dem Pastori des Orts übergab, um von demselben das Lesen und Schreiben zu lernen. Einige Zeit darauf kam er nach Elze, und 1576 nach Hildesheim in die Schule. Als er aber um Ostern des folgenden Jahrs die Seinigen besuchte, mußte er auch auf dem Felde mit Hand anlegen, und erhielt al-

lererst

Aus: Allg. Gelehrten Lexicon. Th. 3.

Hrg. v. C. G. Meiner.

Leipz 24/ 1754.